

25. Mai 2011 POM C

0 9 1 1 **Polizei- und Militärdirektion – Generalsekretariat:**  
**Speisung 2011 des Sportfonds und des Fonds für kulturelle Aktionen**

## 1 Gegenstand

Die Genossenschafterversammlung hat die Jahresrechnung 2010 von Swisslos am 29. April 2011 genehmigt. Der dem Kanton Bern zustehende Anteil am Reingewinn für das Jahr 2010 beträgt 52'071'561 Franken, was einem Rückgang gegenüber 2009 von 1'428'274 Franken oder 2.7 Prozent entspricht. Der Rückgang ist hauptsächlich auf eine kleinere Anzahl hoher Jackpots und geringere Zinserträge für kurzfristige Finanzanlagen zurückzuführen. Der Rückgang bei der Gewinnausschüttung betrifft alle Kantone.



Die Speisungen des Sportfonds und des Fonds für kulturelle Aktionen sollen wie in den Vorjahren vorgenommen werden: Der Sportfonds erhält 25 Prozent des Reingewinnanteils gemäss Artikel 45 Absatz 4 des Lotteriegesetzes und der Fonds für kulturelle Aktionen 10 Prozent. Auf die Zusatzspeisung des Fonds für kulturelle Aktionen für Schlechtwetterdefizitgarantien von kulturellen Freilichtveranstaltungen gemäss RRB 163/08 vom 6. Februar 2008 kann – wie schon 2010 – verzichtet werden. 2010 sind keine Anträge eingegangen, 2011 bisher auch nicht, womit der Saldo der dafür zweckgebundenen Mittel weiterhin 1.18 Mio. Franken beträgt und für ausreichend befunden wird.

Am 1. Juli 2010 ist die neue Sportfondsverordnung in Kraft getreten. In Artikel 8 ist geregelt, dass der Regierungsrat jährlich aufgrund der Einnahmen des Sportfonds eine Obergrenze für die Beiträge an den Zuwendungsbereich Bau und Unterhalt von Sportanlagen festlegt. Die POM schlägt vor, die Hälfte der Mittel aus der Speisung des Lotteriefonds für den Bereich Bau zu reservieren, ausmachend 6.5 Mio. Franken. Diese Summe entspricht den Beiträgen, die seit längerem in der Liquiditätsplanung des Sportfonds verwendet werden, beispielsweise auch in den Darstellungen der finanziellen Situation des Sportfonds in allen Grossrats- und Regierungsratsgeschäften des letzten Jahres. Die Revision der Beitragspraxis von 2010 hatte vor allem das Ziel, im Bereich Bau tiefere Beiträge auszurichten, was mit der Reduktion und Abstufung der Beitragssätze von 25 auf 20, 10 und 5 Prozent und der Festlegung des Maximalbeitrags von 2 Mio. Franken pro Gesuch gelungen ist. In den Bereichen Material, Veranstaltungen, Kurswesen und besondere Massnahmen zur Förderung des Sports sollten die bisherigen Beiträge gehalten, wenn auch nicht erhöht werden. Für diese Bereiche und die Verwaltungskosten stehen ebenfalls 6.5 Mio. Franken zur Verfügung, wobei noch die Zinserträge hinzukommen, die ca. 0.3 Mio. Franken betragen werden. Die insgesamt 6.8 Mio. Franken reichen voraussichtlich aus, alle eingehenden Gesuche und die Verwaltungskosten zu decken.

Der Grosse Rat hat am 4. April 2011 der Lotteriegesetzrevision in einer Lesung zugestimmt. Nach Ablauf der Referendumsfrist, die wahrscheinlich ungenutzt verstreichen wird, kann der Regierungsrat das Datum des Inkrafttretens bestimmen. Die POM wird beantragen, dies noch im Jahr 2011 geschehen zu lassen. Die Revision bleibt aber ohne Einfluss auf die Speisung des Sportfonds im laufenden Jahr.

## 2 Rechtsgrundlage

- Artikel 45 des Lotteriegesetzes vom 4. Mai 1993 (BSG 935.52)
- Artikel 8 der Sportfondsverordnung vom 24. März 2010 (BSG 437.63)

## 3 Anträge

### 1 POM / Generalsekretariat: Speisung 2010 des Sportfonds

Gegenstand: Für die Speisung des Sportfonds wird beantragt, das Maximum des gemäss Lotteriegesetz möglichen Reingewinnanteils zu überweisen, was 25 Prozent entspricht. Dies ist aufgrund des konstant hohen Finanzbedarfs notwendig.

- **Beitrag LF:** CHF 13'020'000.00 (25% des Reingewinnanteils)
- Konto: 1299-17592-206000-16
- Auszahlung: nach Eingang der Zahlung des Reingewinnanteils 2010 von Swisslos

### 2 Sportfonds: Festlegung der Obergrenze des Kontingents für den Bereich Bau und Untehalt von Sportanlagen 2011

Gegenstand: Als Obergrenze wird vorgeschlagen, 50 Prozent der Speisung aus dem Lotteriefonds festzulegen. Wenn die Obergrenze erreicht ist, wird die Bearbeitung der weiteren Gesuche auf das nächste Kalenderjahr verschoben.

- **Kontigent Bau** CHF 6'510'000.00

### 3 ERZ / Amt für Kultur: Speisung 2010 des Fonds für kulturelle Aktionen (FkA)

Gegenstand: Die ERZ hat im Jahr 2010 Zusicherungen an Gesuchsteller aus dem FkA in der Höhe von CHF 4'747'980 vorgenommen. Die Speisung 2010 betrug CHF 5.35 Mio., womit die zur Verfügung stehenden Mittel zu 88.7% ausgeschöpft wurden. Der Nettobestand beträgt CHF 8'634'236 per Ende 2010. Eine Veränderung des zugewiesenen Finanzrahmens erscheint aufgrund dieser Zahlen nicht angezeigt.

• **Beitrag LF:** CHF 5'210'000.00 (10% des Reingewinnanteils)  
Konto: 1299-17592-206000-15  
Überweisung: nach Eingang der Zahlung des Reingewinnanteils 2010 von Swisslos

An die Polizei- und Militärdirektion und  
die Erziehungsdirektion

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber:

